



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2010	
Finanzausschuss	01.02.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturprogramm II, Maßnahmen-Nr.: 5620-195, Sanierung Kottenforststr. 1,3,4,5, 5620-200 Buchholzstr. 16,18 und 5620-207 Wittener Str. 5a + c

Der Rat hat mit Beschlüssen vom 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

Mit Beschluss vom 26.03.2009 hat der Rat dem Finanzausschuss die Federführung für Maßnahmen übertragen, die auf der Grundlage des Konjunkturpaketes II durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses teilt die Verwaltung folgendes mit:

Der vom Rat am 30.06.2009 beschlossenen Maßnahme Nr. 5620-195 Kottenforststr. 1,3,4,5 lag für die vier Einzelhäuser eine Kostenkalkulation in Höhe von 1.494.362 € zu Grunde, die sich ausschließlich auf die energetischen Sanierungsmaßnahmen beschränkte. Der zusätzliche Mittelaufwand zur Durchführung darüber hinaus gehender Sanierungsmaßnahmen an den Fassaden, Dächern und Kellerräumen sowie zum Aufbau von Balkonen, die nach den Förderbestimmungen im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme ebenfalls als förderfähig einzustufen sind, beträgt nach einer Kostenberechnung auf der Grundlage von DIN 276 ca. 0,9 Mio. €. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Mittelaufwandes ist irrtümlicherweise nicht über das Konjunkturprogramm II vorgesehen worden und war auch im Haushaltsplan für die nächsten Jahre nicht veranschlagt.

Die Sanierung der Gebäude ist jedoch nur sinnvoll und effektiv, wenn die Gesamtheit der Maßnahmen in einer Bauphase umgesetzt wird.

Damit die Finanzierung der Maßnahme-Nr. 5620-195, Kottenforststr. 1,3,4,5 gewährleistet ist, werden die Maßnahmen 5620 – 207 Sanierung Wittener Str. 5a – c und 5620 – 200 Buchholzstr. 16 u. 18, aus dem Konjunkturprogramm II zurückgezogen. Die für die vom Rat beschlossenen Mittel über 400.000 € für Maßnahme-Nr. 5620-207 und 700.000 € für die Maßnahme-Nr. 5620-200 werden zur Realisierung der Maßnahme Kottenforststr. 1,3,4,5 verwendet.

Somit stehen für die Umsetzung der Maßnahme Kottenforststr. 1,3,4,5 nunmehr insgesamt 2.594.362,00 € zur Verfügung.

Einer Empfehlung des städtischen Rechnungsprüfungsamtes folgend, wurde der pauschale Ansatz für die Sanierung der Maßnahme-Nr. 5620-195 Kottenforststr. 1,3,4,5 aufgegeben und die Mittel auf vier Einzelmaßnahmen (Maßnahmen-Nr. 5620-208 – 5620-211) mit einem Mittelansatz von jeweils 648.590,50 € aufgeteilt.

Die Sanierung der Projekte Wittener Str. 5a – c und Buchholzstr. 16 – 18 hätte mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II nicht fertig gestellt werden können. Auch hier wurde bei der Kostenermittlung ausschließlich die energetische Sanierung zugrunde gelegt, mit den entsprechenden Auswirkungen auf den Haushaltsplan bei einer Gesamtsanierung.

Aus diesen Gründen wird derzeit geprüft, ob die Sanierungen der städtischen Gebäude Wittener Str. 5a – c und Buchholzstr. 16 – 18 durch die Inanspruchnahme öffentlicher Wohnungsbaumittel des Landes möglich sind.

gez. Dr. Klein